

22/164-164 A

fall könne daher nicht von ihrem Fünfeznergericht beurteilt werden.

Ihre Angelegenheiten wegen Oberst Jauch lasse sie völlig kalt. Wohl aber sei es bedauerlich, dass am nämlichen [königlichen] Hofe [beider Sizilien] über das gleiche "objectum & Subjectum" Schreiben von eidg. Ständen zum Vorschein kämen, die diametral zueinander ständen und schwarz als weiss und umgekehrt ausgehen wollten. Daher möchte man sie dringend bitten, diese Affäre durch einen gütlichen Vergleich zu beenden. Schliesslich habe diese unter ihnen bloss Streit und am Hofe Verachtung hervorge-rufen, was am Ende zur Liquidierung der eidg. Kompagnien füh-ren könnte.

Um ihre Brüderlichkeit auch jetzt noch unter Beweis zu stellen, teile man ihnen mit, dass man den erwähnten Beschluss aufschie-ben und das Schreiben an den sizilianischen Hof, sofern sie ihnen [Schwyz, Nidwalden, Zug] wieder mehr Achtung entgegen-brächten und nicht die Interessen einer Einzelperson über das Gemeinwohl stellten, noch zurückbehalten werde. Mit Interesse sehe man ihrer Antwort entgegen.

Kopie von Beat Jakob Brandenburg  
AH 22, 309-310

164 A

1752 Oktober 12.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND LANDRAT VON SCHWYZ AN [AMMANN UND RAT VON] STADT UND AMT ZUG

Gleich wie man ihnen vom Schreiben, welches Uri am 19. August wegen der Affäre um [Karl Florian] Jauch an sie gerichtet, eine Kopie habe zukommen lassen, wolle man ihnen auch jetzt von ihrer Antwort, welche sie im Verein mit Nidwalden an Uri gerichtet, eine Abschrift<sup>1</sup> zusenden.

1) s. AH 22/164

Kopie von Beat Jakob Brandenburg - AH 22, 310<sup>r</sup>